



PRESSEMITTEILUNG

Digitale Objekte unterm Weihnachtsbaum: BVS-Sachverständige warnen vor den Risiken des Blockchain-Marktes

Berlin, 8. Dezember 2021. Der Markt für digitale Objekte boomt im diesjährigen Weihnachtsgeschäft. In diesem Zusammenhang ist immer wieder die Rede von NFTs (Non-fungible tokens). Dies sind digitale Besitzurkunden für digitale Objekte, die in einer dezentralen Datenbank, der sogenannten Blockchain, gespeichert werden. Obwohl auch Kleininvestoren in NFT investieren, erreichen einzelne Kunstwerke hierbei schon zweistellige Millionensummen. Der Sachverständigenverband BVS weist auf wesentliche Risiken des NFT-Marktes hin.

Risiko unzureichender Authentifizierung des NFT-Herausgebers

Als NFTs werden digitale Objekte wie zum Beispiel digitale Kunstwerke oder Sammelkarten angeboten. Doch dieser neue Trend ist mit Vorsicht zu genießen. Ein konkretes Risiko besteht zum Beispiel darin, dass der Herausgeber eines NFT auf einer Blockchain zunächst nur einen technischen Identifikator hat. Ob sich hinter diesem Identifikator tatsächlich auch die wirkliche Künstlerin oder der wirkliche Künstler verbergen, muss außerhalb der Blockchain geprüft bzw. vom Künstler / der Künstlerin selbst bestätigt, oder von der Handelsplattform verifiziert werden. „Auf der Blockchain ist jeder erstmal nur eine Nummer“, erklärt Dr. Oliver Stiemerling, IT-Sachverständiger vom BVS Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik. Beim Kauf eines NFT muss man also prüfen, ob der Herausgeber auf der Blockchain wirklich der Inhaber der entsprechenden Rechte ist.

Risiko Wash Trading

Ein zusätzliches Risiko sieht der Digitalexperte im sogenannten „Wash Trading“. Hier kauft und verkauft ein Investor einen NFT gleichzeitig. Dies ist besonders einfach, da die Blockchain digital und quasi anonym ist. „Wird zum Beispiel der Preis eines Kunstwerks auf diese Weise durch den Anbieter mit Hilfe von zwei verschiedenen technischen Identifikatoren künstlich nach oben gepusht, erscheint es als begehrt und wertvoll,“ so Dr. Stiemerling. „Das kann für einen Investor einen Totalverlust bedeuten, wenn er ein solcherart frisiertes NFT erwirbt und später feststellen muss, dass er keinen neuen Käufer dafür findet und es also keinen Wert hat.“

Risiko Quantencomputer

Grundsätzlich ist die Blockchain-Technologie nach heutigem Stand der Technik zwar als weitgehend fälschungs- und diebstahlsicher zu beurteilen. Allerdings sieht Dr. Stiemerling

künftiges Missbrauchspotential: „Sollte es einen funktionierenden Quantencomputer geben, bevor die Blockchains nachgerüstet werden, kann dieser die Sicherheit von NFT-Transaktionen ins Wanken bringen. Denn ein Quantencomputer könnte die bekannten digitalen Identifikatoren ‚knacken‘, sodass auch Dritte Transaktionen in fremdem Namen ausführen oder deren NFTs sogar duplizieren könnten.“

Über den BVS – Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V.

Als bundesweit mitgliedstärkste Vereinigung öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger gehören dem BVS rund 3.000 Sachverständige an, organisiert in 12 Landes- und 13 Fachverbänden. Sie sind auf über 250 Sachgebieten tätig und erfüllen die höchsten Standards im Sachverständigenwesen: Grundsätzlich sind alle Mitglieder öffentlich bestellt und vereidigt, anderweitig durch staatliche Stellen oder durch Gesetz befugte Institutionen hoheitlich beliehen oder zertifiziert. <https://www.bvs-ev.de/>

Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter
sowie qualifizierter Sachverständiger e.V. (BVS)

Charlottenstraße 79/80

10117 Berlin

Tel. +49 (0) 30 255 938-0

info@bvs-ev.de

Pressekontakt:

Tobias Frank

PR Consulting Frank GmbH

Tel. +49 (0) 151 127 86 280

tf@pr-frank.de